

Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Süderholz gem. § 73 Abs. 3 KV M-V

Die Gemeinde Süderholz hält folgende Beteiligungen:

1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 100 %
2. Zweckverband Wasser/Abwasser Grimmen
3. Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
4. Zweckverband eGovernment M-V

Zu 1.

Zwischen den ehemaligen Gemeinden des Amtes Süderholz und dem Amt Süderholz wurde am 19. Februar 1998 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung des Eigenbetriebes und die Übertragung des dem Eigenbetrieb zugeordneten Grundvermögens nebst zugehörigen Lasten mit Wirkung zum 1. Januar 1995 geschlossen, die nach § 165 Abs. 4 KV M-V der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie der öffentlichen Bekanntmachung bedarf. Die Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29. April 1998 erteilt, die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 8. August 1998 im „Süderholzer Blatt“.

Im **Gebietsänderungsvertrag** vom 3. Oktober 1998 zwischen den Gemeinden Bartmannshagen, Griebenow, Kandelin, Klevenow, Neuendorf, Poggendorf und Rakow schlossen sich diese Gemeinden mit Ablauf des 31. Dezember 1998 zu einer neuen Gemeinde Süderholz zusammen. Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte diesen Zusammenschluss am 15. Dezember 1998. Die Bekanntmachung der Gebietsänderung erfolgte am 17. Dezember 1998 im Gesetz- und Verordnungsblatt für M-V 1998.

Der Eigenbetrieb regelt sich insbesondere nach den Vorschriften der EigVO, der KV M-V und der Betriebssatzung vom 14. Dezember 1995 und der aktuellen Fassung vom 14. Dezember 2018.

Der Sitz ist Poggendorf. Der Eigenbetrieb wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und entspricht dem Haushaltsjahr der Gemeinde Süderholz. Das Stammkapital wird aus dem durch die Gemeinde bewerteten und eingebrachten Grundvermögen abzüglich der damit verbundenen Lasten gebildet und beträgt seit der Gründung 1.912.072,42 €.

Gegenstand des Unternehmens ist nach der Betriebssatzung die Verwaltung und Betreibung der dem Eigenbetrieb übereigneten Wohngebäude und Gewerberäume sowie die Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum und die Reinvestition von Gewinnen. Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsausschuss. Dieser führt die Bezeichnung Werkausschuss.

Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss als beschließender Ausschuss gemäß Hauptsatzung wahr. An den Beratungen des Werkausschusses nimmt der Betriebsleiter teil, der dem Werkausschuss geforderte Auskünfte zu erteilen oder zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen hat. Der Werkausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wird nach kaufmännischer Buchführung geführt. Mit der Anschaffung der Wohnungssoftware „HausSoft“ ab dem Jahr 2002 wird der Jahresabschluss in Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und geprüft. Mit der Einführung der Doppik als Abrechnungssystem im Gemeindehaushalt der Gemeinde Süderholz im Jahr 2011 erfolgt die Abbildung des Ergebnisses des Eigenbetriebes per Spiegelbildmethode in der Bilanz der Gemeinde Süderholz. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebes 3.185.648,66 €.

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Süderholz, Süderholz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

BILANZ

| A K T I V A | | | | P A S S I V A | | | |
|---|--------------|---------------------|---------------------|---|--------------|---------------------|---------------------|
| | - EUR - | - EUR - | Vorjahr - EUR - | | - EUR - | - EUR - | Vorjahr - EUR - |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Stammkapital | 1.912.072,42 | | 1.912.072,42 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 1.041,66 | 1,00 | II. Kapitalrücklage | 33.930,48 | | 33.930,48 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Gewinnrücklagen | 1.209.450,03 | | 1.176.774,15 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 2.892.104,98 | | 2.998.661,67 | IV. Jahresüberschuss | 30.195,73 | 3.185.648,66 | 32.675,88 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 45.888,10 | 2.937.993,08 | 26.070,47 | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen | | | |
| I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte | | | | 1. Sonstige Rückstellungen | | 7.000,00 | 6.500,00 |
| 1. Unfertige Leistungen | 203.690,77 | | 188.248,62 | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 2. Andere Vorräte | 36.196,08 | 239.886,85 | 35.213,18 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 209.359,45 | | 231.603,59 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 198.697,69 | | 202.156,42 |
| 1. Forderungen aus Vermietung | 23.045,41 | | 11.011,30 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.585,81 | | 27.969,60 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 23.045,41 | 4.169,56 | 4. Verbindlichkeiten aus Vermietung | 17.290,17 | | 24.919,10 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | 467.421,51 | 428.833,25 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 44.806,73 | 476.739,85 | 43.607,41 |
| | | | | | | | |
| | | <u>3.669.388,51</u> | <u>3.692.209,05</u> | | | <u>3.669.388,51</u> | <u>3.692.209,05</u> |

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Süderholz, Süderholz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

| | - EUR - | - EUR - | Vorjahr - EUR - |
|---|-------------|------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 608.535,44 | 539.344,94 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | 15.442,15 | 15.628,46 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 0,00 | 2.268,00 |
| 4. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung | | | |
| a) Betriebskosten | -194.008,91 | | -190.674,05 |
| b) Instandhaltungskosten | -191.472,02 | -385.480,93 | -135.313,55 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -47.151,30 | | -38.656,17 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -10.866,94 | -58.018,24 | -7.994,51 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -112.279,58 | -112.635,53 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -22.968,48 | -24.832,78 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 | 1.121,53 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -5.651,94 | -6.197,77 |
| 10. Sonstige Steuern | | -9.382,69 | -9.382,69 |
| 11. Jahresüberschuss | | <u>30.195,73</u> | <u>32.675,88</u> |

Zu 2.

Mit Wirkung vom 31.12.1995 wurde der Abwasserzweckverband (AZV) Süderholz aufgelöst und trat zum 01.01.1996 dem Zweckverband Grimmen (ZWAG) bei. Damit erfolgte eine Vermögensüberleitung und der ZWAG trat mit Wirkung vom 01.01.1996 die Rechtsnachfolge des bisherigen AZV Süderholz an. Die Höhe der Finanzanlagen der Gemeinden aus der Mitgliedschaft im ZWAG errechnete sich aus der Höhe des Eigenkapitals per 31.12.2008 in Höhe von 19.208.770,62 € nach der Einwohnerzahl per 31.12.2008. Danach hatte die Gemeinde Süderholz 4.194 Einwohner, was 16,10 % am Eigenkapital ausmachen und hält seitdem eine Beteiligung in Höhe von 3.092.219,09 €. Diese Höhe der Beteiligung hat sich nicht verändert und wird auch so im Jahresabschluss der Gemeinde per 31.12.2019 ausgewiesen.

Zu 3.

Die Gemeinde Süderholz ist mit der Eintrittsnummer 43 Mitglied im Zweckverband „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG“. Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und zu verwalten. Grundlage für die Berechnung des Anteils ist das Eigenkapital zum 31.12.2007 (28.593.915,41 €) des Verbandes. Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert, womit sich rechnerisch ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 3 €/Aktie ergibt. Die Gemeinde Süderholz hält seit Beginn ihrer Mitgliedschaft 107.457 Aktien = 322.371 €. Jährlich erfolgt die Abrechnung einer Konzessionsabgabe, die zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes verbucht wird. Für das Jahr 2019 erhielt die Gemeinde Süderholz Konzessionsabgaben in Höhe von rund 95 T€.

Zu 4.

Zu den Finanzanlagen der Gemeinde Süderholz gehört auch die Mitgliedschaft im Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (eGO-MV). Mit der Digitalisierung aller Lebens- und Politikbereiche ist es auch für die Gemeinde Süderholz unerlässlich, die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit zu nutzen, um fachliche Begleitung und Unterstützung zu erhalten. Da es sich bei dem Verband um einen Verband ohne Kapitalausstattung handelt, fallen für den Erwerb der Mitgliedschaft keine Anschaffungskosten an und die Finanzierung erfolgt aus Umlagen. Somit wird die Mitgliedschaft in diesem Verband mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen.

Verfügbar im Internet ab 18.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 19.12.2020